

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.07.2016

Geschäftszahl

Ro 2014/06/0008

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2013/07/0105 E 28. Mai 2015 RS 2

Stammrechtssatz

Eine gemäß § 19 Abs. 7 UVPG 2000 anerkannte Umweltorganisation ist der betroffenen Öffentlichkeit iSd Art. 1 Abs. 2 der UVP-RL zuzurechnen.